



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

http://: www.schotten.de
E-Mail: info@schotten.de

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Hier: Bekanntmachung, Genehmigung, Offenlegung

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Schotten für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 10. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf -23.016.250,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 23.467.490,00 €
mit einem Saldo von 451.240,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf -20.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0,00 €
mit einem Saldo von -20.000,00 €
mit einem Fehlbedarf von 431.240,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 202.930,00 €
und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 720.050,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.240.000,00 €
mit einem Saldo von -519.950,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 568.850,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -848.900,00 €
mit einem Saldo von -280.050,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von -597.070,00 €
festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 519.950,00 € für 2021 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 687 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 687 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

380 v. H.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021 wird nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 Überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Als erheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 der HGO gelten:

- a) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 15.000,00 €
b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den vorhandenen Haushaltsansatz um mehr als 10 v. H., mindestens aber um 3.000,00 € oder um mehr als 15.000,00 € überschreiten. Ausgenommen davon ist die Gewerbesteuerumlage.

Schotten, den 11. Dezember 2020, Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

- die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Stadt Schotten,
- den in § 2 der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Schotten zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von **519.950 €** (in Worten: fünfhundertneunzehntausendneunhundertfünfzig Euro) gemäß § 103 Abs. 2 HGO,
- den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von **1.500.000 €** (in Worten: Eine Million fünfhunderttausend Euro) gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Lauterbach, den 05.05.2021, Der Landrat des Vogelsbergkreises, gez. Görig

3. Offenlegung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ist gem. § 97 Abs. 4 HGO ab dem 25.05.2021 auf der Website der Stadt Schotten (www.schotten.de) öffentlich abrufbar. Daneben besteht die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom 25.05.2021 bis 04.06.2021 nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.nr. 0 60 44 / 66-20.

Schotten, 19. Mai 2021 Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin